

Ganztagskonzept

Stand: 08.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Pädagogische Grundsätze und Ziele - Leitbild 3
2. Organisationsform und inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagsangebote 5
2.1 Organisation und Tagesstruktur 5
2.1.1 Mittagsversorgung 6
2.2 Angebote 6
2.3 autonome Schüler-AGs (Auftrag der Schulsozialarbeit) 6
2.4 Anmeldungsmodalitäten 7
3. Einbeziehung der Hausaufgaben – Das Konzept Schülerinnen sowie Schüler für Schülerinnen sowie Schüler 7
4. Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern 8
4.1 AG Chor – Frau Krüger 8
4.2 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. 8
4.3 Städtische Musikschule „Johann Sebastian Bach“ 8
5. Prozess der Konzeptentwicklung 8
6. Raumnutzungskonzept 9
7. Maßnahmen der schulinternen Evaluation 10
8. Unterstützungs- und Fortbildungsplanung der Schule 10

1. Pädagogische Grundsätze und Ziele - Leitbild

Wir schaffen Zukunft.

Die schulische Ganztagsbetreuung am Leibniz-Gymnasium bietet vielfältige Möglichkeiten zur Verzahnung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Differenziertere Lern- und Förderangebote tragen stärker zur Chancengleichheit bei.

Die Schule versteht sich als Ort, an dem Schülerinnen und Schüler mit mehr Zeit und besseren Unterstützungsangeboten sinnvoll und individuell gefördert und gefordert werden. Kinder und Jugendliche unserer Schule sollen eine verlässliche Unterstützung und sinnvolle Freizeitaktivitäten erleben. Das Leibniz-Gymnasium verfolgt dadurch das Ziel, jedes Familienleben und den darin enthaltenen vielfältigen Berufsfeldern aller Elternhäuser stärker in Einklang zu bringen. Schule gemeinsam leben und eine Balance zwischen Familie und Berufsleben ermöglichen. Denn wer in Balance ist, kann Berge bewegen. Das hat schon Leibniz gesagt.

Wir legen großen Wert auf die aktive Partizipation bei der Gestaltung eines aktiven Schullebens, was beispielsweise durch ein hohes Maß an Engagement, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Eltern und Lernenden in den Gremien der Schule zum Tragen kommt. Alle Lernenden, Eltern und Lehrkräfte sollen sich bei unserer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsarbeit wohlfühlen. Dies kann nur durch zielgerichtete und vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingen. Das Leibniz-Gymnasium ist eine Schule, in der wir unsere demokratische Grundhaltung üben und leben. Mit Stolz und gleichzeitiger Verantwortung tragen wir den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Diese Auszeichnung ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, in der wir die Verschiedenartigkeit der einzelnen Mitglieder unserer Schulgemeinschaft als Bereicherung erleben (Leitbild – Schulprogramm).

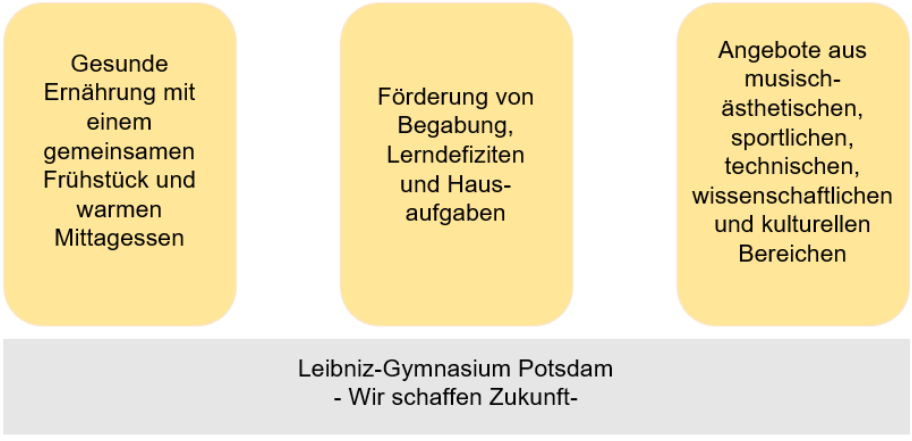
Soziales Lernen dient der Verbesserung der Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Lehrkräften, der Erweiterung der personalen und sozialen Kompetenzen, der Verbesserung des Schulklimas und des Zusammenhalts untereinander. Die Verbindung aus fachlichem und sozialem Lernen ist ein stetiges Ziel der Gemeinschaft des Leibniz-Gymnasiums. Ein gemeinschaftliches, respektvolles Miteinander fördert die Identifikation mit der eigenen Schule und schafft ein vertrauensvolles Lern- und Arbeitsklima. Ganztagsschule ist schon lange nicht mehr nur notwendige Betreuung von Schülerinnen und Schülern berufstätiger Eltern. Die Lebensverhältnisse aller Schülerinnen und Schüler haben sich so verändert, dass es für Ganztag, auch offenen Ganztag, eine erweiterte pädagogische Begründung gibt. Schule ist für viele Kinder und Jugendlicher Lebensalltag geworden. Lebenszeit der Kinder und Jugendlichen ist oft Schulzeit, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, ob hier

geboren oder aus welchen Gründen auch immer nach Deutschland gekommen.
Der Alltag von Schülerinnen und Schülern ist leider zu häufig von den verschiedensten Problemen geprägt: Leistungsdruck, zu wenige Möglichkeiten, den eigenen Interessen nachzugehen, Bedürfnisse nach sozialen Kontakten und Austausch. An dieser Stelle bietet Ganztag mit starken Partnern an der Seite, wie der Jugendhilfe – z.B. Schulsozialarbeit – und anderen Partnern aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mehr Möglichkeiten, auf die veränderten Bedingungen der Gesellschaft einzugehen – letztlich ein Zugewinn für alle Beteiligten.

Ganztägige schulische Bildung und Betreuung bedeutet für uns, Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern, interessante Herausforderungen zu bieten und attraktive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Indem musische, künstlerische, sportliche, sprachliche sowie naturwissenschaftlich-mathematische Angebote bereitgehalten werden, eröffnen sich vielfältige Lernchancen, die geeignet sind, individuelle Begabungen zu fördern und Talente zu entwickeln.

Schule ist für uns nicht nur ein Ort der Leistung, sondern vor allem ein Ort des Miteinanders. Der wertschätzende Umgang zeigt sich darin, einander freundlich, hilfsbereit und respektvoll zu begegnen. Im Rahmen des offenen Ganztags wird ein Raum für persönliche und jahrgangsübergreifende Begegnungen aller Beteiligten des Leibniz-Gymnasiums geschaffen. Auf dieser Grundlage legen wir großen Wert auf jahrgangsübergreifende Partizipation bei der Gestaltung eines aktiven Schullebens, was beispielsweise durch ein hohes Maß an Engagement von Eltern und Lernenden in den Gremien der Schule zum Tragen kommt. Alle Lernenden, Eltern und Lehrkräfte sollen sich bei unserer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsarbeit wohlfühlen. Dies kann nur durch zielgerichtete und vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingen.

Mit Hilfe von Kooperationspartnern aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Kunst und Jugendhilfe wollen wir unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote vielfältig gestalten, so dass Schülerinnen und Schüler für ihr zukünftiges Leben breit gefächerte theoretische und praktische Erfahrungen sammeln können. Dabei arbeiten wir stets nach den folgenden 3 Säulen:



2. Organisationsform und inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagsangebote

Die offene Ganztagsbetreuung am Leibniz-Gymnasium wird aus dem Fachunterricht am Vormittag, einer Mittagspause, in der Schülerinnen sowie Schüler verschiedenen betreuten Aktivitäten nachgehen können und Angeboten am Nachmittag bestehen. An einigen Wochentagen wird jahrgangsabhängig auch am Nachmittag Unterricht stattfinden.

Die Nutzung des ganztäglichen Bildungs- und Betreuungsangebotes ist an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sechs Zeitstunden möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen sowie Schüler und deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schuljahr verbindlich anzumelden.
Schülerinnen sowie Schüler der Sekundarstufe I können auf freiwilliger Basis aus einem breiten Angebot von musisch-ästhetischen, sprachlichen, fachwissenschaftlichen und sportlichen Aktivitäten auswählen. Wie im regulären Unterricht wird auch bei den Ganztagsangeboten vor allem auf die Vermittlung von Werten, wie Toleranz, Verantwortung und die Stärkung von personalen und sozialen Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit, geachtet.

2.1 Organisation und Tagesstruktur

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 07.55 Uhr	gemeinsames Ankommen in der Schule				
08.00 – 09.30 Uhr	Block Fachunterricht				
09.30 – 09.45 Uhr	Frühstückspause 15´				
09.45 – 11.15 Uhr	Block Fachunterricht				
11.15 – 11.55 Uhr	Mittagsband 40´ Mittagessen, Freizeit, Gespräche, Entspannungsmöglichkeiten				
11.55 – 13.25 Uhr	Block Fachunterricht				
13.25 – 13.40 Uhr	Pause 15´				
13.40 – 15.10 Uhr	Block Fachunterricht Für Schülerinnen und Schüler ohne 4. Block Unterricht: Ganztagsangebote				

Unterrichtsende jahrgangsspezifisch 13:25 bzw. 15:10 Uhr

2.1.1 Mittagsversorgung

In der Mensa wird an fünf Tagen in der Woche eine Versorgung mit gesunden Lebensmitteln in den kleinen und großen Pausen realisiert.

2.2 Angebote

Neben dem Regelunterricht gibt es Angebote in den verschiedenen Lernbereichen, die den Kindern und Jugendlichen helfen, den individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit besser gerecht zu werden. Eine detaillierte Tagesplanung hängt natürlich auch wesentlich von dem Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und möglicher schulorganisatorischer Zwänge ab. Am Leibniz-Gymnasium sind im Schuljahr 2026/27 folgende Arbeitsgemeinschaften, Projekte und Förderangebote im Rahmen des offenen Ganztags etabliert:

AGs		**Ab dem 2.HJ**
AG Autogenes Training	AG Sanitätsdienst	AG Ensemble Praxis [5a/6a/7a]
AG BigBand	AG Saxofon	AG Kreatives
AG Chor [ab 7. Kl.]	AG Schach	AG Sport
AG Chinesisch	AG Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	
AG Kochen	AG Schulgarten	
AG Kooperative Spiele [5a/6a]	AG Schwimmen [ab 8. Kl.]	
AG Pen & Paper	AG Theater [5a/6a/7/8]	
AG Poetry-Slam	AG Trompete	

2.3 autonome Schüler-AGs (Auftrag der Schulsozialarbeit)

Autonome, selbstständige Schüler-AGs, werden individuell und beratend von unserer Schulsozialarbeiterin, Frau Paech, begleitet. Neben den Angeboten von schulischer Seite aus haben sich im Schuljahr 2021/22 weitere autonome Schülergruppen etabliert:

- AG LGBTIQ*

Die LGBTIQ*- Gruppe trifft sich einmal wöchentlich in der Schulküche. Beim Treffen wird sie von unseren Vertrauenslehrkräften Herr Thiem und Frau Tannert betreut. Die koordinativen Aufgaben der LGBTIQ* Gruppe gestaltet unsere Schulsozialarbeiterin Frau Paech.

2.4 Anmeldungsmodalitäten

Die Anmeldung zu konkreten Ganztagsangeboten erfolgt am Schuljahresanfang jeweils für das folgende Schuljahr. Die Eltern und Schülerinnen sowie Schüler geben in einer Anmeldeliste ihre Wünsche an. Nach erfolgter Auszählung wird der Ganztag des Schuljahres verbindlich eingerichtet.
Die Fachlehrer stehen in engem Kontakt zu den Eltern und beraten zum Bedarf zur Teilnahme am Förderunterricht. Die Empfehlungen für die Förderangebote erhalten die Eltern und Schülerinnen sowie Schüler nach den jeweiligen Klassenkonferenzen. Da es sich um einen offenen Ganztag handelt, ist die Teilnahme verbindlich, jedoch nicht verpflichtend. Die An- und Abmeldung erfolgt auch hier über die Eltern in Absprache mit der Ganztagskoordinatorin

3. Einbeziehung der Hausaufgaben – Das Konzept Schülerinnen sowie Schüler für Schülerinnen sowie Schüler

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil aber im Unterricht geleistet wird. Sie dienen dazu, dass im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden, sowie zur Vorbereitung neuer Aufgaben, die im Unterricht zu lösen sind. Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und führen wieder zu ihm zurück. Sie berücksichtigen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen sowie Schüler und können von ihnen prinzipiell ohne fremde Hilfe gelöst werden.

Die Vielfalt der Lernvoraussetzungen und die gewandelten Familien- und Umweltstrukturen führen allerdings dazu, dass Schülerinnen sowie Schüler mitunter Unterstützung bei der Bewältigung dieser Hausaufgaben benötigen. Aus diesem Grund wurde in das Konzept die Begleitung und Betreuung der Schülerinnen sowie Schüler als wichtiger Teil aufgenommen. In unseren Lernwerkstätten ist es möglich spezielle und individuelle Hausaufgaben anzusprechen und gemeinsam zu bearbeiten. So entsteht auch hier die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung nach den individuellen Bedarfen unserer Schülerinnen sowie Schüler.

4. Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern

Unsere Kooperationspartner:innen sind eine wesentliche Säule des Ganztagskonzepts des Leibniz-Gymnasiums. Entsprechende Kooperationspartner sind:

- Frau Krüger (AG Chor)
- die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ,
- die Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ und

4.1 AG Chor – Frau Krüger

Der Schulchor trifft sich einmal wöchentlich (90 min) in unserem Musikraum. Die Werbung der AG erfolgt über Frau Krüger, die ebenfalls das Weihnachtskonzert und die Chorfahrt mitorganisiert.

4.2 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Frau Beschnidt und Herr Wilks sind für die Etablierung und Unterhalt eines Schulsanitätsdienstes an der Schule mit wöchentlichen AG-Stunden mit dem Thema Erste-Hilfe per Kooperationsvertrag am Leibniz-Gymnasium etabliert. Die AG findet einmal wöchentlich (45 min) im schuleigenen Sanitätsraum statt. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bildet ebenfalls neue Schulsanitäter in ihren Räumlichkeiten aus.

4.3 Städtische Musikschule „Johann Sebastian Bach“

Durch Herrn Klupsch und Herrn Hillmann ist es dem Leibniz-Gymnasium möglich einzelne Mitglieder der BigBand individuell zu fördern und Schülerinnen sowie Schüler an den Instrumenten Trompete und Saxophon spezifisch auszubilden. Die beiden Musik-Lehrkräfte bilden Kleingruppen an Schülerinnen sowie Schüler aus, die vorher mit Herrn Hanke (Musiklehrer Leibniz-Gymnasium) empfohlen werden. Die Ausbildung erfolgt einmal wöchentlich (90 min) in den Räumlichkeiten der Musik-Schule „Johann Sebastian Bach“.

5. Prozess der Konzeptentwicklung

Diese Konzeption wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Zöphel erstellt. Die Gruppe arbeitete seit Frühjahr 2019 an Vorbereitung und Erstellung des Ganztagskonzeptes. Erste Vorbereitungen erfolgten seit Schulbeginn 2019/2020. Das Konzept wird jährlich evaluiert und ggf. überarbeitet.

Die jetzigen Mitglieder der Konzept- und Evaluationsgruppe sind:

- Frau Kiene-Kunold (Ganztagsverantwortliche)
- Frau Holtze (Lehrerin)
- Frau von Hagen (Schulleiterin)

Die Evaluation des Ganztagskonzepts erfolgt stets unter Beteiligung der Eltern und Schülerinnen sowie Schüler des Leibniz-Gymnasiums.

6. Raumnutzungskonzept

Dem Leibniz-Gymnasium stehen als offene Ganztagsschule unterschiedliche Räumlichkeiten zur Verfügung.
Für die Bildungs- und Förderangebote werden v.a. Klassenräume und naturwissenschaftliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Auch der Schulhof und die Sportanlagen werden einbezogen.
Für die musisch-ästhetischen Angebote stehen Kunsträume, Musikräume, sowie ein eigener Keramikraum mit Keramikofen zur Verfügung. Für die Theater AG steht ein eigener DS-Raum mit entsprechender Materialausstattung zur Verfügung.
Zusätzlich hat das Leibniz-Gymnasium seinen eigenen Schulgarten auf dem Schulhof Süd.
Die schuleigene Bibliothek findet ihre Räumlichkeit in der 3. Etage, sie wird größtenteils von Spenden finanziert. Der Sanitätsraum befindet sich auf der 1.Etage und wird durch unseren Kooperationspartner der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ausgestattet. Es stehen für die Social Media AG nach Möglichkeit Medienräume zur Verfügung, in denen iPads verwendet werden können.
Die sportlichen Aktivitäten finden in unseren Bewegungsbereichen, entweder in der Sporthalle auf dem Schulgelände oder auf dem Außengelände im Freien statt, wo sich ein Volleyball- und Basketballfeld befindet.
Das Mittagessen kann in der Mensa oder ihrem Außenbereich eingenommen werden. Dort finden sich ausreichend Sitzmöglichkeiten.
Als Begegnungsbereiche können der große Hof sowie die unterschiedlichen Sitzmöglichkeiten auf der 2.Etage des Leibniz-Gymnasiums wahrgenommen werden. Dort haben die Schülerinnen sowie Schüler die Möglichkeit in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen. Ebenfalls steht für Schülerinnen sowie Schüler der Sek II das sogenannte „Blaue Zimmer“ zur Verfügung, in denen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, aber auch die freie Lernzeit gemeinsam genutzt werden kann. Zusätzlich finden die Schülerinnen sowie Schüler Sitzecken in den Lichthöfen, an denen soziale Kontakte, auch jahrgangsübergreifend, stattfinden können. Auch hier besteht die Möglichkeit gemeinsam Hausaufgaben und Projekte zu gestalten oder die freie Lernzeit im sozialen Miteinander zu verbringen.
Arbeitsplätze und Besprechungsmöglichkeiten finden unsere Lehrer:innen im großen Lehrerzimmer oder in den individuellen Vorbereitungsräumen der jeweiligen Fachbereiche. In Freiblöcken können die aufgeführten Begegnungsorte der Schule entsprechend genutzt werden.

7. Maßnahmen der schulinternen Evaluation

In regelmäßigen Abständen, halbjährlich, wird die Erfüllung der schulinternen Vorgaben und die Einhaltung der Ganztagskonzeption überprüft. Auftretende Probleme werden so rechtzeitig erkannt und im gemeinsamen Gespräch mit den Betroffenen geklärt. Es wird die Teilnahme und der Bedarf an den Arbeitsgemeinschaften, an der individuellen Lernzeit sowie an den morgendlichen Angeboten evaluiert. Es erfolgt auch ein Erfahrungsaustausch mit den Kooperationspartnern.

Eine Evaluation des Ganztagskonzeptes erfolgt alle drei Jahre entsprechend der VV Ganztag vom 21.4.2011. Dabei soll auf Angebote des Instituts für Schulqualität (ISQ) zurückgegriffen werden. Die nächste Evaluation erfolgt im 1. Halbjahr des Schuljahres 28/29, um die Bedarfe zu konkretisieren und die Angebote passgenauer auf die Schülerinnen sowie Schüler abzustimmen.

8. Unterstützungs- und Fortbildungsplanung der Schule

Durch das BUSS-System werden regelmäßig Fortbildungen angeboten, die weiterhin durch Vertreter:innen unserer Schule wahrgenommen und durch diese in der Schule ausgewertet und rückgemeldet werden. Außerdem werden Angebote des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM) besucht.

Die diesbezüglichen Fortbildungen sind Bestandteil des schulinternen Fortbildungskonzeptes.



gez. Helen Kiene-Kunold

Anlagen
Kooperationsverträge

Kooperationsvereinbarung

Das **Leibniz-Gymnasium Potsdam**
Galileistr. 2-4
14480 Potsdam

vertreten durch: Uwe Sommerfeld

Funktion:
stellv. Schulleiter

die **Städtische Musikschule Potsdam "Johann Sebastian Bach"**
Jägerstraße 3-4
14467 Potsdam

Städtische Musikschule Potsdam „Johann Sebastian Bach"

vertreten durch: Frau Lupuleak

Funktion:
Direktorin der Musikschule

- die Beteiligten –

schließen nachstehende Kooperationsvereinbarung:

1 – Ziel

(1) Durch die Kooperation im Rahmen dieser Vereinbarung soll auf der Grundlage geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufe 5 - 10 am Leibniz-Gymnasium Potsdam ein verbessertes Ganztagsangebot erreicht werden. Die Kooperation des Leibniz-Gymnasiums mit der Städtischen Musikschule Potsdam "Johann Sebastian Bach" im Rahmen des Projektes JamMBoxX soll im Rahmen eines offenen Ganztages erweitert werden. Die hohe fachliche Qualität der Musikschule und die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit sollen den Leibniz-Chor und der BigBand des Leibniz-Gymnasiums unterstützen.

2 – Grundsätze

(1) Die Schule und der Kooperationspartner erarbeiten gemeinsam eine Konzeption für die Durchführung eines Angebotes zur **Unterstützung der Arbeit im Schulchor durch eine/n Korrepetitor/in für Chorproben und Konzerte.** Ein zweites Angebot soll der **Unterstützung beim Erlernen eines**

Musikinstrumentes im Rahmen der AG BigBand dienen.

(2) Die Schule und der Kooperationspartner arbeiten bei der Durchführung des Vorhabens vertrauensvoll zusammen und werden sich in allen Angelegenheiten, die die hier vereinbarte Kooperation betreffen, gegenseitig abstimmen.

(3) Die Schule wird die erforderliche innerschulische Abstimmung – insbesondere in den schulischen Gremien - unter Beteiligung des Kooperationspartners rechtzeitig veranlassen und die organisatorische Einbindung in den Schulalltag gewährleisten.

(4) Die Schulleitung nimmt die Interessen der Schule gegenüber dem Kooperationspartner wahr. Sie lädt dazu mindestens zweimal im Schuljahr sowie bei Bedarf darüber hinaus die Vertreterin des Kooperationspartners ein, um die Entwicklung der Kooperation miteinander abzustimmen.

(5) Zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten wird bei Bedarf die Schulleitung mit der Vertreterin des Kooperationspartners zusammentreffen. Die Schule kann dazu das Staatliche Schulamt einladen. Die Beteiligten können zur Verbesserung der Kooperation externe Beratung hinzuziehen.

(6) Der Kooperationspartner soll in schulische Gremien eingeladen werden, soweit diese Gegenstände behandeln, die die Kooperation oder individuelle Problemlagen einzelner am Projekt beteiligter Schüler betreffen.

(7) Die Schule entsendet im Bedarfsfall eine Person zur beratenden Teilnahme in ein entsprechendes Organ oder Gremium des Kooperationspartners.

(8) Die Schule wird spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Projektes, bei mehrjährigen Vorhaben jährlich bis zum Schuljahresende einen Abschlussbericht vorlegen. Dieser enthält neben einem geeigneten Teilnehmernachweis auch Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der Einzelveranstaltungen.

(9) Im Bericht wird die Verwirklichung der Ziele gemäß Nummer (1) sowie des Ganztagskonzeptes des Leibniz-Gymnasiums dargestellt. Dieser Bericht kann Teil des jährlichen Berichts der Schule zur Umsetzung des Schulprogramms sein.

3 - Gemeinsame Vorhaben

Unterstützung der Arbeit im Schulchor durch eine/n Korrepetitor/in für Chorproben und Konzerte.

Unterstützung beim Erlernen eines Musikinstrumentes in der AG BigBand.
Die Vorhaben beginnen mit dem Beginn des Schuljahres 2020/2021 und enden mit dem Ende des Schuljahres 2020/2021.

4 - Raumnutzung

Für das Vorhaben **Unterstützung der Arbeit im Schulchor durch eine/n Korrepetitor/in für Chorproben und Unterstützung beim Erlernen eines Musikinstrumentes in der AG BigBand** am Leibniz-Gymnasium stellt der Schulträger – vertreten durch die Schule – dem Kooperationspartner Räume kostenfrei zur Verfügung. Die laufenden Betriebskosten trägt die Schule.

5- Sachkosten

Spezifisches Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Vorhabens **Unterstützung der Arbeit im Schulchor durch eine/n Korrepetitor/in für Chorproben und Unterstützung beim Erlernen eines Musikinstrumentes in der AG BigBand** tragen gemeinsam die beiden Schulen
Der Schule und dem Kooperationspartner sind für die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel verantwortlich.

6 – Personal

(1) Die beteiligten Seiten gewährleisten, dass für das Vorhaben gemäß Nummer 3 persönlich und fachlich geeignetes haupt-, neben oder ehrenamtliches Personal eingesetzt wird und sichert dies durch eine geeignete Personalauswahl. Die Personalauswahl erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung. Der Schule werden auf deren Anforderung erforderliche besondere Zeugnisse (z.B. Gesundheitszeugnis, erweitertes Führungszeugnis) durch den Kooperationspartner vorgelegt.

(2) Bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. bei der Regelung der Dienstzeit, Urlaubsgewährung, Fortbildung seiner Mitarbeiter) wird der Kooperationspartner die schulischen Belange berücksichtigen. Der Kooperationspartner wird im Rahmen der Weisungsbefugnis gegenüber seinen angestellten Lehrkräften gewährleisten, dass nicht gegen geltende Vorschriften, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden oder Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien verstoßen und eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch das Projekt nicht behindert oder gestört wird.

(3) Der Schulleiter ist gemäß § 71 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes gegenüber den in den gemeinsamen Vorhaben Tätigen weisungsberechtigt, um Verstöße gegen geltende Vorschriften oder Anordnungen der Schulbehörden oder Beschlüsse von Mitwirkungsgremien oder eine Behinderung oder Störung des geordneten Unterrichts zu verhindern.

(4) Der Schulleiter wird beim Kooperationspartner darauf hinwirken, dass die Störungen, soweit sie durch im Vorhaben tätiges Personal des Kooperationspartners bedingt sind, abgestellt werden. Eine Tätigkeit von Personal des Kooperationspartners im Unterricht kann gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 7 BbgSchulG im Rahmen der Gesamtverantwortung der Schule erfolgen und stellt keinen eigenständigen Unterricht im Sinn von §67 BbgSchulG dar.

(5) Die Aufsicht über die teilnehmenden Minderjährigen in den gemeinsamen Vorhaben gemäß Nummer 3 führt eine vom Kooperationspartner bestimmte Lehrkraft, soweit nicht eine Lehrkraft der Schule hiermit beauftragt ist.

(6) Kann der Kooperationspartner Veranstaltungen im Rahmen des Vorhabens **Unterstützung der Arbeit im Schulchor durch eine/n Korrepetitor/in für Chorproben und Unterstützung beim Erlernen eines Musikinstrumentes in der AG BigBand** aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchführen, wird er die Schule darüber unverzüglich informieren.

7 – Personalkosten

Für die Vorhaben **Unterstützung der Arbeit im Schulchor durch eine/n Korrepetitor/in für Chorprobe** und **Unterstützung beim Erlernen eines Musikinstrumentes in der AG BigBand** wird ein personeller Bedarf im Umfang von je 1 Lehrkraft vorgesehen.
Dieser Personalbedarf wird durch den Kooperationspartner im Umfang von je 1 Lehrkraft gedeckt.
Die Kosten trägt im Umfang von je 1 Lehrkraft die Schule im Rahmen des offenen Ganztages.

8 – Unfallversicherungsschutz

Die Vorhaben **Unterstützung der Arbeit im Schulchor durch eine/n Korrepetitor/in für Chorprobe** und **Unterstützung beim Erlernen eines Musikinstrumentes in der AG BigBand** finden im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und werden in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

9 – Datenschutz

Der Kooperationspartner anerkennt für sich die Anwendbarkeit der für Schulen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Er wird insbesondere die von ihm an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Personen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der bei ihm anfallenden personenbezogenen Daten ausreichende organisatorische Maßnahme ergreifen.
Die Schule anerkennt die für den Kooperationspartner geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt Ab dem 1. Schultag des Schuljahres 2020/2021 bis zum 31. Juli des auf die Unterzeichnung folgenden Jahres (Schuljahresende).
Die Geltungsdauer verlängert sich um je ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 31. Mai gekündigt wird.

(2) Die Vereinbarung kann von den Vertragsparteien während der Laufzeit unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden, wenn für einen der Beteiligten die mit dieser Vereinbarung verfolgte Zielsetzung nicht mehr erreicht werden kann oder von einem der Vertragspartner die vereinbarten Leistungen nicht mehr gewährleistet werden können. Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an der Vereinbarung für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem grobem Verstoß eines Beteiligten gegen ihre Bestimmungen.

(3) Soweit aus der Vereinbarung nach Abschluss der gemeinsamen Vorhaben weitere Pflichten bestehen, sind diese auch nach Ende der Geltung des Vertrages zu erfüllen.

Potsdam, 27.11.2019

Leibniz-Gymnasium Potsdam

Leibniz - Gymnasium
Galileistraße 2 - 4
14480 Potsdam
Tel. (0331) 2 89 77 00
Fax (0331) 2 89 77 01
Internet: www.leibniz-gymnasium.de

Städtische Musikschule Potsdam
"Johann Sebastian Bach"

Städtische Musikschule Potsdam
„Johann Sebastian Bach"
Jägerstr. 3/4
14467 Potsdam
Tel. 0331/2896760 • Fax 2896771

Kooperationsvertrag 10.1

zwischen dem

Leibniz-Gymnasium
vertreten durch die Schulleitung, Uwe Schmidt
Galileistraße 2-4
14480 Potsdam

- im Folgenden Schule genannt -

und

ADTV Tanzschule Linksfüßer
vertreten durch den Inhaber, Herrn Martin Lehmann
Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam

- im Folgenden Tanzschule genannt -

§ 1 Präambel

Die Schule und die Tanzschule streben eine Zusammenarbeit an, die die Schule in Ihrer sportpädagogischen, kulturellen und künstlerischen Arbeit unterstützt und ihr Angebot hinsichtlich außerschulischer Angebote sinnvoll ergänzt.

Im Rahmen eines **offenen Ganztags am Leibniz-Gymnasium** wollen wir unsere Zusammenarbeit noch stärker ausbauen und so wesentlich zum Gelingen unserer gemeinsamen Ziele beitragen.

Als Grundlage der Kooperation gilt, dass damit die Jugendlichen beim Erwerb von Kompetenzen zur Planung ihrer persönlichen Zukunft unterstützt und in ihrer individuellen Charakterentwicklung gefördert werden. Erst die Berücksichtigung und Integration von unikalen Ansichten, Kulturen, Weltanschauungen, Fremd- und Selbstwahrnehmungen ermöglichen die Etablierung einer heterogenen Lernatmosphäre und eines Tanzkultes. Denn Kult entsteht stets aus Kultur.
Hierbei sieht sich die Tanzschule verantwortlich in Ihrer Aufgabe Heranwachsenden weiterführende Möglichkeiten zu eröffnen und sie in ihrer kulturellen Bildung und Mündigkeit zu begünstigen. Bestätigung in ihren Anliegen erhält die Tanzschule durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, welches die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit Mitteln des Tanzens durch Tanzschulen anstrebt und vertraglich absichert. Die dazugehörige Rahmenvereinbarung ist unter Anlage 1 beigefügt.
Paarweises Tanzen ist seit jeher wichtiger Bestandteil in der sozialen Entwicklung und ein sinnvoller Ausgleich zu einem zweckgebundenen, technisierten und kognitiven Alltag. Die Vorteile und Erfahrungen, die Tanzprojekte aufzeigen, bieten den Jugendlichen Perspektiven und Entwicklungspotentiale in diversen Bereichen. Koordinierte Bewegung zur Musik, Verlassen der eigenen und Betreten einer neuen Komfortzone sowie der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander lassen sich hierbei aufzählen. Auch der Zugewinn von Konzentrations- und Koordinationsfähigkeit, die Verbesserung der Feinkoordination, Förderung der

Kreativitäts-, Anpassungs- und Improvisationsfähigkeit, Stressabbau durch Lösen von körperlichen und seelischen Spannungen sowie vor allem die Erprobung sozialer Normen und Verhaltensmuster durch gegenseitigen Kontakt sind hierbei zu benennen. Nicht zuletzt Gründe für die deutsche UNESCO-Kommission das Welttanzprogramm (WTP) als immaterielles Kulturerbe anzuerkennen. Eine informelle Bestätigung des ADTV über die Entscheidung der UNESCO-Kommission findet sich in Anlage 2 wieder.
Letzteres ist speziell für junge Menschen eine Möglichkeit sich vertiefenden im Bereich des paarweisen Tanzens weiterzubilden. Der Erwerb der Deutschen Tanzabzeichen (DTA) durch den Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband (ADTV) im Verlauf weiterführender Tanzkurse bietet das Potential zur beständigen Weiterentwicklung. Das zeitgleiche Miterleben und Kennenlernen des möglichen Berufes des ADTV Tanzlehrers ist ebenso ein wertvoller bildungsvertiefender Aspekt zur Orientierung für die Jugendlichen. Das Tanzen in einer zertifizierten ADTV-Tanzschule im Rahmen des Welttanzprogrammes (WTP) und des deutschen Tanzabzeichens (DTA) vermittelt den SuS Kenntnisse und Fähigkeiten um durch Vertiefung und Fortentwicklung auf den Beruf des ADTV-Tanzlehrers hinzuarbeiten.
Beim paarweisen Tanzen werden diese genannten Ziele mittels moderner Bewegungsformen, sowie durch das Tanzen in einer festen Gruppe erreicht. Die Erfahrungen der Tanzschule bauen auf nicht weniger als eine auffallend erkennbare Charakterentwicklung und Progression der sozialen Kompetenzen und Toleranzen der Schülerinnen und Schüler. Nach der Erkenntnis, dass beim miteinander tanzen vor allem das Miteinander, als das Tanzen im Fokus steht, entwickelt und evaluiert die Tanzschule ihre Konzepte bezüglich der Tanzprojekte bei Jugendlichen stetig weiter. Der angestrebte Schwerpunkt ist dabei in allen Inhaltspunkten eine zielorientierte Aufgeschlossenheit in der Interaktion mit Menschen und die ständige Überprüfung und Bewertung eigener Normen und Vorstellungen. Paarweises Tanzen stellt sich dahingehend als alleinige Entität heraus, die die überpersönliche Interaktion mit der Person gegenüber unmittelbar, als auch mittelbar, forciert und somit direkt die Empathie der Jugendlichen fordert und fördert. Dies ist der ideologische Grundpfeiler der Tanzschule und in der Weise auch die angestrebte Sichtweise um die genannten Ziele der Kooperation zu ermöglichen.

§ 2 Inhalte der Kooperation

1. Lernwerkstatt – für alle 8. Klassen

Bei der Lernwerkstatt werden zentrale Themen des Tanzens angesprochen und in diversen Übungen und Tänzen erprobt. Somit wird den Schülerinnen und Schülern ein erster Einblick in die Welt des Tanzens ermöglicht. Insbesondere wird hierbei auch die

Außenwirkung des eigenen Charakters in Bezug auf wechselnde Tanzpartner und der Person gegenüber thematisiert.
Angeleitet durch unsere professionellen Tanzlehrer lernen die SuS ihre ersten Schritte auf dem Tanzparkett. Das angestrebte Gefühl und der Grundtenor sollte bei den SuS stets: „das hat Spaß gemacht" sein. Neben DiscoFox werden zusätzlich die Partytänze Square Dance und Annemarie Polka unterrichtet. Diese Gruppentänze dienen zur Auflockerung bzw. zur Festigung der Gruppendynamik. Ein zentraler Aspekt der Lernwerkstatt ist die Stärkung der Sozial- und Kommunikationskompetenz hinsichtlich eines Abgleichs von Fremd- und Selbstbild. Die genannten Tänze sind dabei die Träger um diese Kompetenzen zu erproben und zu individualisieren.

1. Allgemeines zur Lernwerkstatt

Die Schule kann sich hier ab August des Vorjahres, in Absprache mit der Tanzschule, einen beliebigen Termin an einem Vormittag ihrer Wahl im Jahr aussuchen.
Die Lernwerkstatt umfasst eine Unterrichtseinheit von 120 Minuten, inklusive einer kurzfristigen Pause zur Erholung, bei einer Gruppenstärke von minimal 20 und maximal 60 Personen. Der Unterricht der Lernwerkstatt findet in den Räumlichkeiten der Tanzschule Linksfüßer in der Kurfürstenstraße 52 in 14467 Potsdam statt. Eine paarweise Anmeldung ist hierbei nicht nötig.

2. Es sind pro Vormittag mehrere Durchgänge möglich
 - 1. Durchgang: 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
 - 2. Durchgang: 11.00 Uhr – 13.00 Uhr

3. Organisation durch die Tanzschule Linksfüßer
 - Bereitstellung eines Informationsblattes für die Klassenlehrer/-innen
 - Kleine Informationsbroschüren für die SuS zum Verteilen
 - 1 Gruppenanmeldung pro Klasse (eine Einzelanmeldung ist nicht notwendig)
 - Betreuung der SuS innerhalb der 120 Minuten obliegt komplett dem Tanzlehrer der Tanzschule Linksfüßer
 - benötigte Präsentation und Aufklärung der Eltern- und Lehrerschaft zu gegebenen Anlässen wie Eltern- und Lehrerkonferenzen

4. Organisation durch die Schule
 - Verteilung des Informationsmaterials für die Lernwerkstatt durch den/die Klassenlehrer/-in an die Schülerinnen und Schüler
 - die Organisation und die Durchführung, inklusive der Aufsichtspflicht, während des Transfers zur Tanzschule und zur Schule zurück liegen im Verantwortungsbereich der Schule
 - die Kassierung der einzelnen Kurshonorare erfolgt durch den entsprechenden Klassenlehrer
 - bei Wunsch Durchgabe und Einladung zu Eltern- und Lehrerversammlungen

5. Preise pro Person pro Durchgang

- 24,00 € pro Person für 120 Minuten ohne Kooperationsvertrag (einmalige Durchführung)
- 12,00 € pro Person für 120 Minuten mit Kooperationsvertrag (jährliche Durchführung)

Die Abrechnung mit der Tanzschule erfolgt am Tag der Lernwerkstatt vor Ort mit dem entsprechenden Lehrkörper gegen Erhalt einer Quittung oder bei Wunsch bereits im Voraus per Rechnung.

6. Lernwerkstatt – für alle 8. Klassen – Zusammenfassung

- für alle 8. Klassen eines Jahrgangs
- 20 – 60 Personen pro Durchgang
- keine paarweise Anmeldung nötig
- mehrere Durchgänge von 120 min an einem Vormittag nach Wahl möglich
- Termine können ab August des Vorjahres mit der Tanzschule vereinbart werden
- in der Tanzschule in der Kurfürstenstraße 52 in 14467 Potsdam
- 24,00 € pro Person ohne Kooperationsvertrag
- 12,00 € pro Person mit Kooperationsvertrag
- Verteilung des Informationsmaterials durch die Klassenlehrer/-innen
- Gruppenanmeldung ausfüllen durch die Klassenlehrer/-innen (Gruppenanmeldung der Tanzschule für die Lernwerkstatt)
- Abklärung des Transfers durch die Schule
- Kassierung des Kurshonorars durch die Schule
- Abrechnung mit der Tanzschule am Tag der Lernwerkstatt
- Außenwirkung des eigenen Charakters im Kontrast mit dem Gegenüber
- Förderung und Erprobung sozialer Normen und Kompetenzen
- Paarweise Tänze & Gruppentänze

2. Die Tanzstunde - im 1. Schulhalbjahr aller 10. Klassen

In der Tanzstunde werden die Grundlagen des paarweisen Tanzens unterrichtet. Schwerpunkt ist dabei stets die Anwendbarkeit in der Praxis. Die Tanzstunde ist so aufgebaut, dass der Unterricht alles das beinhaltet, was heutzutage bei Partys und Familienfeiern getanzt werden kann. Namentlich dabei Disco Fox, Langsamer Walzer, Salsa, Wiener Walzer, Foxtrott, Jive, Cha-Cha-Cha und ein Partytanz. Der Unterricht findet in schwungvoller Partyatmosphäre, mit kompetenten und ausgebildeten Tanzlehrern statt und baut darauf auf, dass Tanzen so zu erlernen, dass es jeder anwenden kann und möchte.
In der ersten Stunde wird ein Elternnachweis in Form eines Unterrichtsheftes an die SuS verteilt, mit welchem sich diese ihre wöchentliche Teilnahme vom entsprechenden Tanzlehrer abstempeln lassen. Um das Tanzstundenzertifikat am Ende der Tanzstunde zu erhalten, müssen 10 von 13 Unterrichtseinheiten abgestempelt sein, sowie das Seminar für Umgangsformen und Ballknigge als auch der Tanzstundenball. Alternativ gibt es bei Abschluss der Tanzstunde ohne die benötigten Stempel eine Teilnahmebestätigung. Den Jugendlichen steht die Möglichkeit offen die Tanzstunden

kostenfrei auch mehrfach die Woche zu besuchen oder einen verpassten Unterricht in einem parallelen Kurs nachzuholen.
Im zeitlichen Zenit der Tanzstunde steht die Bergparty, welche für die Teilnehmer freiwillig ist und nicht für das Tanzstundenzertifikat benötigt wird. Diese Jugendveranstaltung ist komplett ohne Ausschank von Alkohol und zielt auf eine positive Gruppendynamik und das erste Kennenlernen der anderen Tanzstundenkursteilnehmer. Am Ende der Tanzstunde, kurz vor dem Tanzstundenball, findet das Seminar für Umgangsformen und Ballknigge statt, wofür die SuS bei erfolgreicher Teilnahme ebenfalls einen Stempel erhalten. Parallel dazu findet in der Tanzschule die kostenlose Elternstunde statt, welche es den Eltern der SuS ermöglicht grundlegende Tanzschritte zu erlernen oder aufzufrischen. Zur feierlichen Eröffnung des abschließenden Tanzstundenballs werden in der Tanzstunde Auszüge aus der Wieneropernballeröffnung gelernt. Eine Auswertung und Vergabe der Tanzstundenzertifikate erfolgt dann in der 13. Stunde.
Eine Anmeldung zur Tanzstunde kann analog oder digital auf der Website der Tanzschule eingereicht werden. Zu beachten ist, dass nur Anmeldungen mit Tanzpartner/-in berücksichtigt werden können. Diese können auch aus einer anderen Schule stammen, sind dann allerdings an die entsprechenden Richtlinien und Preise gebunden.

1. Allgemeines der Tanzstunde

Die Tanzschule plant die Tanzstunde für das Leibniz-Gymnasium ab September 2019 für das 1. Schulhalbjahr der 10. Klassen ein. Die Bewerbung und Informationsweitergabe der Tanzstunde erfolgt ab April, Mai und August desselben Jahres durch Verteilung von themenspezifischen Prospekten. Die Tanzschule bittet die Schulleitung und die Lehrenden diese an die SuS weiterzureichen. Die Schule wird über das Sekretariat dahingehend rechtzeitig von der Tanzschule informiert.
Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Tanzschule in der Kurfürstenstraße 52 in 14467 Potsdam statt. Die Tanzstunde wird einmal wöchentlich durchgeführt und geht über eine Dauer von 13 Wochen á 75 Minuten bei einer maximalen Gruppenstärke von 30 Paaren. Es wird mehrere Termine unter der Woche zur Auswahl geben, wobei sich die SuS einen beliebigen Tag als Stamm-Tanzstunde aussuchen und sich paarweise anmelden können. Die einzelnen Tanzstundentermine werden für alle SuS bzw. für alle Kooperationspartner der Tanzschule zugänglich sein, so dass es zu einer Vermischung von Schülerinnen und Schülern mehrerer Schulen kommt. Zentrale Aspekte neben dem Unterricht sind die Bergparty, die kostenlose Elternstunde, das Seminar für Umgangsformen und Ballknigge sowie der Tanzstundenball als festlicher Abschluss.

2. Das Tanzstundenzertifikat

Das Tanzstundenzertifikat erhalten die SuS am Ende des Kurses in der sogenannten 13. Stunde, nach dem Tanzstundenball, wenn sie folgende Etappen erfolgreich abgeschlossen haben:

- Teilnahme an der Tanzstunde (10 von 13 Stempeln im Unterrichtsheft)
- Teilnahme am Tanzstundenball (1 Stempel im Unterrichtsheft)
- Teilnahme am Seminar „Umgangsformen und Ballknigge" (1 Stempel im Unterrichtsheft)

Das Tanzstundenzertifikat ist zusätzlich eine wertvolle Anlage für die zukünftigen Bewerbungsunterlagen.

3. Die Elterntanzstunde & das Seminar für Umgangsformen und Ballknigge

In der kostenlosen Elterntanzstunde bietet die Tanzschule den Eltern der Tanzstundenbesucher einen einmaligen Tanzkurs von 90 Minuten an. Dabei wird altes Tanzwissen aufgefrischt oder ganz neu entdeckt. Vorkenntnisse sind hierbei nicht nötig. Ziel ist, dass die Jugendlichen nach der Balleröffnung, beim Tanzstundenball, mit einem Elternteil einen Elternwalzer tanzen.
Die Elterntanzstunde wird an einem Sonntag direkt vor dem Tanzstundenball parallel zum Seminar „Umgangsformen und Ballknigge" in der Tanzschule stattfinden. Die Tanzschule kommuniziert die Elterntanzstunde durch einen Informationsflyer über die Tanzstunde eigenständig an die Eltern durch einen separaten Elternbrief.

Das 2-stündige Seminar „Umgangsformen und Ballknigge" wird an einem Sonntag direkt vor dem Tanzstundenball parallel zur kostenlosen Elterntanzstunde in der Tanzschule stattfinden.
Themen zu Umgangsformen werden sein: respektvolles Verhalten sich selbst, dem anderen Geschlecht und anderen Menschen gegenüber; Körperhygiene; Vermeidung von peinlichen Momenten; Siezen und Duzen.
Themen zum Ballknigge werden sein: Kleidungsknigge; die richtige Ballgarderobe; Balltanzkarte; Aufforderung zum Tanzen.

4. Der Tanzstundenball

Der Tanzstundenball ist ein festlicher Abschluss der vorher stattfindenden Tanzstunde. Von einer ehrwürdigen Eröffnung, orientiert am Wiener Opernball, hin zu einer ausgelassenen Feier, werden die SuS in eleganter Garderobe den Abend in der Tanzschule verbringen. Im Vorfeld erhalten diese einen Ballführer mit allen wichtigen Informationen für den Tanzstundenball, sowie eine Balltanzkarte um die Kommunikation und die Tanzmotivation zwischen den SuS zu fördern. Eine finale Generalprobe zur Absicherung wird ebenfalls direkt vor dem jeweiligen Tanzstundenball in den Sälen der Tanzschule stattfinden. Ein/-e professionelle/-r Ballfotograf/-in wird von Seiten der Tanzschule organisiert. Ein Gruppen- und Paarfoto wird den Gästen von diesem Abend jeweils kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Tanzstundenbälle für die im September startenden Tanzstunden wird im Januar und Februar des folgenden Jahres stattfinden. Die Teilnehmer müssen sich hierbei separat über die gegebenen Möglichkeiten anmelden und die Plätze für sich und ihre Gäste reservieren. Auch hierbei ist die Grundeinstellung eine Vermischung von Schülerinnen und Schülern lokaler Schulen zu erreichen. Eine Reservierung für den Tanzstundenball wird zusätzliche Kosten beinhalten. Diese decken die Planung und Durchführung der Bälle von seitens der Tanzschule ab und ermöglichen es einen qualitativen Standard aufrecht zu erhalten. Der Verkauf der Ballkarten wird direkt von der Tanzschule übernommen. Ein Extraaufwand der Schule ist hierbei nicht gefordert.

5. Preise pro Person

- 115,00 € pro Person für 13 mal 75 Minuten ohne Kooperationsvertrag
- 95,00 € pro Person für 13 mal 75 Minuten mit Kooperationsvertrag
- die Kassierung der einzelnen Kurshonorare erfolgt durch die Tanzschule
- Um auch finanziell schwachen Familien das Tanzen zu ermöglichen ist eine Absprache mit der Schulleitung zur Senkung des Beitrages bei ausgewählten Individuen möglich und erwünscht. Diese müssen im Voraus jedoch deutlich kommuniziert und abgesprochen sein

6. Organisation durch die Tanzschule

- Bereitstellung von Informationsmaterial für die Klassenlehrer/-innen
- Bereitstellung von Informationsmaterial inklusive Anmeldeformular für die SuS
- nach Wunsch: Vorstellung der Tanzschule und Präsentation der Tanzstunde bei einer Eltern- oder Lehrerversammlung
- Planung des Tanzstundenballes im Januar /Februar
- Listen- und Anwesenheitsführung
- ständige Evaluation und Qualitätssicherung der Tanzstunde durch die Tanzschule
- Terminierung der Tanzstunde und des Tanzstundenballes
- Information, Planung, Reservierung und Durchführung der kostenlosen Elterntanzstunde, aller Generalproben und des Tanzstundenballes
- Verteilung und Auswertung von Evaluationsmöglichkeiten
- Planung, Gestaltung und Herausgabe der Elternbriefe
- Verwaltung der Anmeldungen, Reservierungen und Kassierung der Honorare

7. Organisation durch die Schule

- Verteilung des Informationsmaterial für die Tanzstunde durch die Klassenlehrer/-innen an die SuS und/oder an die Eltern bei der Elternversammlung
- selbstständige Kontaktaufnahme bei Entscheidungs- und Entwicklungsprozess förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler
- bei Wunsch Vermittlung und Einladung zu Eltern- und Lehrerkonferenzen
- im Rahmen der Möglichkeiten bestehende Mitwirkung und Mitgestaltung der Tanzstunde, konstruktive Kritik, motivierende Anregungen und fachliche Beratung um jedem interessierten SuS die Möglichkeit der Tanzstunde zu eröffnen und diese immer weiter zu hinterfragen und zu verbessern

8. Die Tanzstunde– Zusammenfassung (alle Infos auf einen Blick)

- für alle 10. Klassen im 1.Schulhalbjahr
- maximal 60 Personen pro Tanzstunde
- paarweise Anmeldung
- Mix aus allen Kooperationsschulen
- in der Tanzschule in der Kurfürstenstraße 52
- 115,00 € pro Person für 13 mal 75 Minuten ohne Kooperationsvertrag
- 95,00 € pro Person für 13 mal 75 Minuten mit Kooperationsvertrag
- Verteilung des Informationsmaterials durch die Klassenlehrer/-innen
- Grundlagen des paarweisen Tanzens und gesellschaftsfähiger Tänze
- Schwerpunkt: Anwendbarkeit in der Praxis
- Erlernen der Balleröffnung mit Auszügen aus dem Wiener Opernball
- Kostenlose Elterntanzstunde und Seminar für Umgangsformen und Ballknigge
- individueller Tanzstundenball im Januar oder Februar

3. Der Schulball - inklusive Seminarkurs Veranstaltungsplanung - optional

Zentrale Themen der Veranstaltungsplanung, Unternehmensführung und Teamarbeit gelten als Säulen für Unternehmergeist in Schulen. Kompetenzen der produktiven, fairen und zwischenmenschlichen Zusammenarbeit, zielorientiertes Projektmanagement,

Erstellung von Plänen und Kalkulationen, die Mittel der analogen und digitalen Bewerbung und Kommunikation, eine Evaluation in ökonomischer und ökologischer Sichtweise, als auch die Herausbildung kreativer, innovativer und intuitiver Ideen in selbständiger Einzel- oder Teamarbeit sind erlernbare Werkzeuge um die Herausforderungen einer modernen, digitalisierten und industriellen Gesellschaft zu bewältigen. Diese Werkzeuge möchte die Tanzschule, auf Basis ihrer Erfahrungen und ständiger Weiterbildung, den ausgewählten SuS in enger Zusammenarbeit mit der Schule, in einem solchen Seminarkurs präsentieren und vertiefen und gleichzeitig anhand des Langzeitprojektes Schulball ergebnisorientiert anwenden.
Der Schulball gibt als repräsentative Veranstaltung der Schulleitung, den SuS, den Lehrenden und der Elternschaft eine Möglichkeit des internen Austausches und der Etablierung einer bewussten und abgestimmten Atmosphäre in der Schule. Als Tanzveranstaltung können hier des Weiteren die Fähigkeiten der SuS aus der Tanzstunde oder der Eltern und Gäste erprobt oder kennengelernt werden. Bei aufkommendem Interesse bietet die Tanzschule zudem ein Auffrischungs-Tanzkurs speziell für den Schulball an.

1. Allgemeines des Schulballes

Das Leibniz-Gymnasium ist alleiniger Veranstalter ihres individuellen Schulballes. Die Tanzschule ist bei der Organisation, Planung und Durchführung unterstützend tätig. Die Planung und Durchführung eines Schulballes, sowie der dazugehörige Seminarkurs zur Veranstaltungsplanung und der Auffrischungs-Tanzkurs sind optionale Möglichkeiten der Kooperation. Diese werden von der Tanzschule angeboten, grundsätzlich aber nicht beworben. Alle Rahmenbedingungen einer Durchführung obliegen dem Wunsch der Schule und einem vertiefenden Gespräch mit der Schulleitung. Die Inhalte für den Schulball werden ausschließlich durch die verantwortlichen SuS,
die Lehrenden und der Schulleitung der Schule bestimmt. Empfehlungen und eine kompetente Beratung werden bei Interesse von der Tanzschule zur Verfügung gestellt. Für den Schulball bietet die Tanzschule ihre Räumlichkeiten an und reserviert diese in Absprache mit der Schule bereits in frühzeitiger Planung.

2. Planung des Schulballes

Die Gründung eines Organisationsteams seitens der Schule ist empfehlenswert. Dieses sollte nach Erfahrungen der Tanzschule jeweils aus den 10. Klassen und/oder 11. Klassen rekrutiert werden. Eine allgemeine Bewerbung der Schulbälle und des Seminarkurses findet während der Tanzstunde statt. Eine Auswahl interessierter SuS wird dann mitsamt einer Empfehlung den Schulen vorgestellt. Die endgültige Entscheidung über das Organisationsteam und die Verantwortlichen obliegt der Schulleitung.
Mit der Verantwortung der Organisation des Schulballes durch die 10. Klassen und 11. Klassen ist ein Training für die spätere Organisation des Abiballes gegeben.
Die Planung des Schulballes mit den ausgewählten SuS findet in einem didaktisch angepassten Seminarkurs über acht Monate statt. Einmal im Monat angezielte Treffen ermöglichen über den langen Zeitraum eine Planung, Bearbeitung und Bewerbung, die für eine solche umfangreiche Veranstaltung benötigt wird.
Eine zusätzliche Bearbeitungs- und Auswertungszeit für die betreffenden SuS ist ebenfalls empfehlenswert um die gelernten Inhalte der jeweils 90-minütigen Seminare anzuwenden und im schulischen Kontext auszuwerten. Inwiefern diese Zeit, Bewertungen oder Entschädigungen für die SuS bereitgestellt werden obliegt der Schule.
Die Tanzschule eröffnet die Möglichkeit ihre Erfahrungen und Anregungen hinsichtlich

der pädagogischen Planung und Entscheidungsfindung anzubieten und gibt auf Wunsch eine fachliche Analyse, Auswertung und Bewertung der Zusammenarbeit mit den SuS. Die jeweiligen Termine werden mit den SuS individuell abgesprochen und auf Wunsch mit der Schule vereinbart. Diese finden regulär in den Räumen der Tanzschule in der Kurfürstenstraße 52 in 14467 Potsdam statt. Veränderungen der Rahmenbedingungen und Absprachen hierbei sind mit der Schulleitung möglich.

3. Organisation durch die Tanzschule

Die Tanzschule ist behilflich mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrenden, Eltern und der Schulleitung zusammen den Schulball zu organisieren und sorgt mit jahrelanger Erfahrung in der Veranstaltungsplanung dafür, dass die Schule einen ansprechenden Schulball als repräsentative Veranstaltung für genannte SuS, Lehrende, Eltern und der Schulleitung hat. Sie bemüht sich außerdem um:

- Planung und Durchführung der einzelnen Seminartermine
- Verteilung von Informationsmaterialien in der Tanzstunde
- Vorstellung von SuS aus den Tanzstunden für die Organisationsteams
- Ausarbeitung der Rahmenbedingungen und des Curriculums zum Seminarkurs
- Planung und Durchführung eines Auffrischungskurses, wenn gewünscht

4. Organisation durch die Schule

- finale Auswahl und Betreuung der Organisationsteams im schulischen Kontext
- bei Interesse, Anregungen oder Wünsche zum Schulball selbstständig kommunizieren
- verteilen der Broschüren zum Auffrischungskurs über die Klassenlehrer/-innen

5. Auffrischungskurs für die Eröffnung des Schulballes - optional

Der Auffrischungskurs für die beteiligten Klassen wird einmal wöchentlich durchgeführt und geht über eine Dauer von 6 Wochen á 75 Minuten bei einer Gruppenstärke von 20 bis 60 Teilnehmern. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Tanzschule in der Kurfürstenstraße 52 in 14467 Potsdam statt. Hier werden, auf Wunsch und Interesse der SuS und der Schule, die Balleröffnung mit Auszügen aus dem Wiener Opernball, DiscoFox, Wiener Walzer und weitere Tänze unterrichtet. Der Auffrischungskurs ist optional zum Schulball und wird nicht ohne direkten Wunsch aktiv beworben.

6. Preise pro Person für den Auffrischungskurs

- 59,00 € pro Person für 6 mal 75 Minuten mit Kooperationsvertrag

4. Abiball Vorbereitungskurs - optional

Der Abiball Vorbereitungskurs ist für die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse und 13. Klasse entwickelt und soll diese im tänzerischen Aspekt auf den Abiball vorbereiten. Der Kurs ist nicht schulübergreifend orientiert. Er kann auf Wunsch optional mit Kooperationsschulen vereinbart werden. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Tanzschule in der Kurfürstenstraße 52 in 14467 Potsdam statt. Der Kurs wird einmal wöchentlich durchgeführt und geht über eine Dauer von 6 Wochen á 75 Minuten bei einer Gruppenstärke von 20 bis 60 Personen.

1. Allgemeines zum Abiball Vorbereitungskurs

Im Abiball Vorbereitungskurs werden die Grundlagen des paarweisen Tanzens unterrichtet. Schwerpunkt ist die Anwendbarkeit in der Praxis, speziell für den

bevorstehenden Abiball der 12. Klassen oder 13. Klassen. Der Kurs ist so aufgebaut, dass der Unterricht alles das beinhaltet, was heutzutage bei Partys und Familienfeiern getanzt werden kann. Der Abiball Vorbereitungskurs kann auch dazu dienen bestehendes Tanzwissen aus der Tanzstunde aufzufrischen.
Hier werden, auf Wunsch und Interesse der SuS und der Schule, die Balleröffnung mit Auszügen aus dem Wiener Opernball, DiscoFox, Wiener Walzer und weitere Tänze unterrichtet. Der Unterricht findet in schwungvoller Partyatmosphäre, mit kompetenten und ausgebildeten Tanzlehrern statt und baut darauf auf, dass Tanzen so zu erlernen, dass es jeder anwenden kann und möchte.

2. Preise pro Person
 - 59,00 € pro Person für 6 mal 75 Minuten mit Kooperationsvertrag

3. Organisation durch die Tanzschule
 - Bereitstellung von Informationsmaterial für den Klassenlehrer
 - Bereitstellung von Informationsmaterial inklusive Anmeldeformular für die SuS
 - nach Abgabe der Anmeldungen: Listen- und Anwesenheitsführung
 - Terminierung der Abiball Vorbereitungskurse
 - Verteilung und Auswertung der Evaluationsmöglichkeiten
 - benötigte Präsentation und Aufklärung der Eltern- und Lehrerschaft zu gegebenen Anlässen wie Eltern- und Lehrerkonferenzen
 - ständige Evaluation und Qualitätssicherung des Abiball Vorbereitungskurses durch die Tanzschule

4. Organisation durch die Schule
 - Verteilung des Informationsmaterials für den Abiball Vorbereitungskurs durch die Klassenlehrer/-innen an die SuS
 - Interesse und Nachfrage für einen Abiball Vorbereitungskurs bei den SuS vermerken und Absprache mit der Tanzschule initiieren

§ 3 Umsetzung der Projekte

Die Schule und die Tanzschule arbeiten gemeinsam an den in Ziffer 2 beschriebenen Vorhaben und verständigen sich laufend darüber, wie sie die Vorhaben in der Praxis umsetzen bzw. weiterentwickeln. Dafür sieht die Schule und die Tanzschule zwei Termine im Jahr vor, welche zur direkten und persönlichen Absprache der Projekte dienen. Diese werden im November jeden Jahres geplant und auf nach bestehenden Möglichkeiten auf Februar und August des folgenden Jahres gelegt. Dabei werden Initiativen und Projekte jährlich erarbeitet, durchgeführt, evaluiert und gegebenenfalls verändert und erweitert. Die Planung erfolgt schuljahresweise.

§ 4 Weitere Rahmenbedingungen

1.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Tanzschule sind u. a. die schulrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes. Die bestehende Basis dafür bildet die Rahmenvereinbarung über die Umsetzung der Kooperation von Schule und Kunst-, Kreativitätsschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft kulturpädagogischer Einrichtungen Brandenburgs e.V. und dem Staatssekretär des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Das beigefügte Dokument ist unter Anlage 3 gekennzeichnet.

2.

Findet die Schulkooperation im Rahmen eines Ganztagangebotes an allgemeinbildenden Schulen statt, so gilt im Rahmen dieses Kooperationsvertrages die Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 21.04.2011. Besonders zu beachten sind dabei Abschnitt 1 -Grundsätze- Punkt 3 -Verbindliche Kooperationen-. Das beschriebene Dokument ist unter Anlage 4 beigefügt.

3.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Tanzschule soll konstruktiv und ungezwungen entstehen und ständig weiterentwickelt werden. Sie soll sich an den Möglichkeiten der jeweiligen Beteiligten orientieren.

4.

Die konkret fixierten Initiativen und Projekte nach Ziffer 2 haben – unabhängig vom formulierten Verbindlichkeitsgrad – den Stellenwert von Absichtserklärungen. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.

5.

Die Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und läuft zunächst unbefristet weiter. Sie kann durch übereinstimmende schriftliche Erklärung aller Kooperationspartner jeweils verlängert oder ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden. Ziel der Kooperation ist eine Basis des gegenseitigen Vertrauens ohne zeitlich limitierte Bindungen.

6.

Zwischen den Kooperationspartnern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung auf langfristige Kooperationsentwicklung ausgerichtet ist. Es wird angestrebt die beidseitige Zusammenarbeit zu vertiefen.

7.

Zweimal pro Jahr findet die Zusammenkunft mit der Schulleitung und der Tanzschulleitung statt. Diese werden im Voraus in beidseitiger Absprache im November des Vorjahres abgesprochen und geplant. Die Termine sollten nach Möglichkeiten beider Kooperationspartner im Februar und August des folgenden Jahres stattfinden.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Kooperationsvorhaben. Sie verfolgen diesbezüglich gemeinsam abgestimmte Präsentationsstrategien. Den Kooperationspartnern steht es frei, unabhängig voneinander Berichte über realisierte Kooperationsvorhaben für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

§ 6 Kontaktpersonen

Die nachfolgend benannten Kontaktpersonen sind Ansprechpartner der längerfristigen Kooperationsvereinbarung von Seiten der Tanzschule Martin Lehmann, Sandra Lehmann, Paul Urbanski. Die Tanzschule vermittelt aktuelle Kontaktdaten an die Schule und kommuniziert Änderungen zeitgemäß. Die Schule vermittelt der Tanzschule mindestens eine Kontaktperson zur Absprache und Bearbeitung der Inhalte der gesamten Kooperation. Des Weiteren vermittelt die Schule der Tanzschule Kontaktpersonen bezüglich der jeweiligen Inhalte der Kooperation. Änderungen der Kontaktdaten werden der Tanzschule von Seiten der Schule oder der Kontaktpersonen rechtzeitig mitgeteilt. Die Tanzschule trifft sich mit den Kontaktpersonen und der Schulleitung in vereinbarten Zeitabständen oder nach Bedarf und kommunizieren, um ihre Aktivitäten abzustimmen.

§ 7 Eltern- und Lehrerkonferenzen

Die Eltern und Lehrenden der SuS werden in den Elternkonferenzen und Lehrerkonferenzen von der Schulleitung über diese Vereinbarung informiert. Eine Einladung der Tanzschule zur Präsentation und Vorstellung der Projekte ergibt sich hierbei als sinnvoll, obliegt allerdings der Entscheidung der Schule.

§ 8 Versicherung

Die Kooperationsangebote gelten als schulische Veranstaltung. Somit sind die teilnehmenden SuS einschließlich der Amtshaftung auf dem kürzesten Weg versichert. Für den Tanzunterricht in der Tanzschule Linksfüßer, Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam ist die Tanzschule gegenüber den

SuS weisungsberechtigt. Die Tanzschule verpflichtet sich, eine ordnungsgemäße Anwesenheit zu führen, welche jederzeit von der Schule eingefordert werden kann.

Bei Unterrichtsausfällen durch Krankheit des Tanzlehrers, gesetzliche Feiertage, Betriebs- oder Schulferien wird die Zahlung des Beitrages nicht nachträglich geändert. Die Tanzschule verpflichtet sich im Gegenzug Ersatztermine, Vertretungen und Parallelangebote zu organisieren und die Schule und die SuS zeitnah zu informieren. Bei Unterrichtsausfällen kommuniziert die Tanzschule die Bedingungen und Gegebenheiten eigenständig an die Jugendlichen weiter. Ausfälle durch gesetzliche Feiertage und Betriebsferien sind dem aktuellen Ferienplan der Tanzschule zu entnehmen. Dieser ist auf der Website der Tanzschule vermerkt oder muss bei der Tanzschulleitung erfragt werden. Alle weiteren Bestimmungen sind den jeweiligen AGBs der Angebote zu entnehmen.

Die Tanzschule versichert über ausreichende Fähigkeiten und Kenntnisse zu verfügen, um den vereinbarten Unterricht vertragsgemäß abhalten zu können.

Die Tanzschule unterliegt in der Durchführung der übertragenen Tätigkeit den Weisungen der Schule. Die Tanzschule ist in der Gestaltung ihrer Tätigkeit selbständig und frei. Auf besondere betriebliche und inhaltliche Belange in Zusammenarbeit mit ihrer Tätigkeit ist Rücksicht zu nehmen.

Projektbezogene Zeitvorhaben sind einzuhalten, ebenso fachliche Vorgaben der Schule, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind.
Die Tanzschule ist ferner berechtigt, weitere Aufträge der Schule ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

§ 9 Zusammenarbeit mit anderen Tanzschulen

Der Kooperationsvertrag beruht auf einer gegenseitigen Zusammenarbeit der Kooperationspartner. Ein Verbund mit externen Partnern bezüglich der genannten Projekte unterliegt der Absprache beider Kooperationspartner. Die Schule erklärt sich zudem bereit die Kollaboration und den Informationsaustausch bezüglich paarweisen Tanzens im Jugendbereich mit anderen Tanzschulen zu vermeiden, wenn dieser nicht ausdrücklich mit der Tanzschule Linksfüßer vereinbart, genehmigt wurde und zur Bereitstellung der Projekte benötigt wird.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung des Kooperationsvertrages ist beidseitig möglich, wenn auch nach einem klärenden Gespräch zwischen der Schulleitung und der Tanzschulleitung der Zweck nicht erreicht wird.

Potsdam, den 25.11.2019

Schule
Schulleiter/-in

Leibniz - Gymnasium
Galileistraße 2 - 4
14480 Potsdam
Tel. (0331) 2 89 77 00
Fax (0331) 2 89 77 01
Internet: www.leibniz-gymnasium.de

Potsdam, den 25.11.19

die Linksfüßer

Martin Lehmann